



KINDERSCHUTZ-ZENTRUM

OLDENBURG

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Jahresbericht 2025



VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Geschäftsführung	4
2. Überblick	6
2.1 Trägerverein	6
2.2 Leistungen	7
2.3 Mitarbeiter_innen	8
3. Beratungen im Kinderschutz-Zentrum	10
3.1 Fachberatung	13
3.2 Projekt "Zuwachs kommt" im Landkreis Oldenburg	15
3.3 Ambulante Angebote zur Rückfallprävention für sexuell grenzverletzende Kinder u. Jugendliche	18
4. Fortbildungen	20
5. Balu und Du	24
6. Ausblick	26
7. Danksagungen	27

1. Vorwort der Geschäftsführung



Liebe Interessierte und Unterstützer_innen des Kinderschutz-Zentrums,

Das Jahr 2025 war ein sehr arbeitsreiches. Unsere Anmeldezahlen liegen weiterhin mit 489 Neuanmeldungen fast auf der Rekordhöhe des letzten Jahres und verdeutlichen, dass die Ergebnisse aus 2024 keine einmalige Ausnahmeerscheinung waren.

Kinderschutz und mit ihm zurzeit insbesondere die Fachberatung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und zur Unterstützung der Fachkräfte, ist in der Mitte der Jugendhelfewelt angekommen und wird intensiv nachgefragt.

Mit der Umsetzung der neuen im Sommer 2025 entwickelten Kinderschutzstrategie des Landes Niedersachsen entsteht eine erste Grundlage für den Ausbau weiterer wirksamer Schutz- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in unserem Bundesland. Diese strategische Neuausrichtung schafft wichtige Rahmenbedingungen, um Schutzstrukturen nachhaltig zu stärken, fachliche Vernetzung zu intensivieren und präventive Maßnahmen flächendeckend zu verankern. Langfristiges Ziel hierbei ist ein niedersächsisches Kinderschutzgesetz. Das Land begreift hierbei Kinderschutz als eine Ministerien übergreifende Aufgabe und hat wichtige Arbeitsschritte in einem IMAK - Interministerieller Arbeitskreis - geleistet. Keine leichte Aufgabe in wirtschaftlich nicht gerade prosperierenden Zeiten, denn Veränderungen kosten auch Geld. So kritisieren die niedersächsischen Kinderschutz-Zentren und -Einrichtungen in ihrer Stellungnahme des Gesetzentwurfes auch eben die extrem bescheidene, wirtschaftliche Ausstattung und die an einigen Stellen wenig konkreten Formulierungen und Aufträge.

Gleichwohl will der Entwurf Kinderschutz und Kinderrechte eng miteinander verbinden – also Kinderrechte als Leitprinzip im Gesetz fest-schreiben, besonders bezogen auf das Recht auf Gewaltfreiheit. Einrichtungen und Akteure, hier insbesondere nun auch die Schulen, die mit Kindern arbeiten, sollen nun verpflichtend Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Dazu vielleicht eine interessante Randnotiz:

Das Oldenburger Kinderschutz-Zentrum arbeitet seit 2010 in Form von unterschiedlichen landes- und bundesgeförderten Modellprojekten an der Entwicklung von Expertise zur Schutzkonzeptentwicklung, zum Beispiel in der stationären Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wir freuen uns, dass sich im gesellschaftlichen Bewusstsein mittlerweile fest etabliert hat, dass Kinder nicht nur im Kontext ihrer Familie und in Freizeitsituationen von Gewalt betroffen sind, sondern, dass all die Orte, an denen wir unsere Kinder beherbergen und schulen, „sichere Orte“ sein müssen. Diese Prozesse sind für Institutionen aufwändig und komplex, und es ist ein Erfolg des Kinderschutzes insgesamt, diese Relevanz verdeutlicht zu haben und nun in eine verbindliche Umsetzung zu gehen.

Weitere Punkte im Gesetz sollen sein: eine verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit, also ein verbesserter und gesetzlich geregelter Austausch zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule, Gesundheitswesen und Justiz.

Ein Punkt des Gesetzes wird uns als Einrichtung direkt treffen: Die finanzielle Absicherung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere der niedersächsischen Kinderschutz-Zentren soll im Gesetz verankert werden. Für unser Kinderschutz-Zentrum bedeutet dies nicht nur eine klare Perspektive für die inhaltliche Weiterentwicklung unserer Angebote, sondern auch für unsere institutionelle Zukunft. Und ein bisschen stolz sind wir auch, denn viele Jahre waren Hannover und Oldenburg die einzigen Kinderschutz-Zentren in gesamt Niedersachsen. Da nach dem Vorbild unserer Einrichtungen, die Idee der Regionalisierung von Kinderschutzkompetenz auf der Gesamtfläche Niedersachsens, zu einem politischen Projekt wurde, sind in den letzten acht Jahren vier weitere Standorte, über das Land verteilt (in Osnabrück, in Nordost Niedersachsen in Göttingen und LK Göttingen und in Braunschweig) entstanden, die landesgefördert Kinderschutzexpertise anbieten. All diese Einrichtungen unterstützen mit Fachberatung, Fortbildung und Schutzkonzeptentwicklung die Fachkräfte in den Städten und Gemeinden, um einen gelingenden Kinderschutz umzusetzen.

Um die Relevanz der Absicherung unserer Arbeit zu bekräftigen und zu verdeutlichen, dass wir unsere Arbeitsleistung bis an den Rand des

Möglichen ausgedehnt haben, wurde 2025 ein gemeinsamer Brief aller landesgeförderten niedersächsischen Kinderschutz-Zentren bzw. -Einrichtungen an Herrn Dr. Andreas Philippi - Nds. Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - verfasst. Wir schätzen die Würdigung und die Versuche, den Schutz von Kindern vor Gewalt auch gesetzlich besser zu sichern, brauchen aber eine basale wirtschaftliche Sicherheit, um nicht jährlich weiter zu schrumpfen. Trotz der beschriebenen grundsätzlich positiven Pläne für ein niedersächsisches Kinderschutzgesetz, müssen wir sagen, ohne eine dynamische Finanzierung, die die Steigerung der Personalkosten auffängt, verliert jedes Zentrum weiterhin jährlich Kapazitäten. Auf unser Schreiben an Herrn Dr. Philippi erfolgte eine Einladung der Staatssekretärin Frau Dr. Arbogast zu einer gemeinsamen Aussprache in Hannover, in der wir unser Anliegen darstellen konnten. Im Februar 2026 konnten wir dann gemeinsam Herrn Ministerpräsident Olaf Lies zu einem Besuch im Oldenburger Kinderschutz-Zentrum empfangen, um von unserer Arbeit zu berichten und unserem Anliegen direkt Ausdruck zu verleihen. Wir brauchen eine stabile Förderung, die Inflation und Gehaltssteigerungen berücksichtigt und somit verhindert, dass wir jährlich Personalressourcen verlieren.

Bleiben Sie an der Seite der Kinder. Sie brauchen eine starke Lobby.

Mareike van 't Zet und Team



Von links nach rechts: Ministerpräsident Olaf Lies, Martin Albinus und Lisa Schnepel - Zentrum für Kinderschutz und Kinderrechte Braunschweig, Dr. Anja Stiller - Kinderschutz-Zentrum Hannover, Nina Krengel - Zentrum für Kinderschutz und Kinderrechte Göttingen, Anell Havekost - Kinderschutz-Zentrum Osnabrück, Ulf Prange - M.D.L. der SPD - für die Stadt Oldenburg, Mareike van 't Zet - Kinderschutz-Zentrum Oldenburg



2. Überblick

2.1 Trägerverein

Träger des Kinderschutz-Zentrums ist der „Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e.V.“ Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Oldenburg und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“. Zum ehrenamtlichen Vorstand des Vereins gehörten auch 2025:

Mirko Koralewicz (Vorstandsvorsitzender und Schatzmeister)
Angelika Hölscher (Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Kristina Boos (Vereinsmitglied)
Grit Patzwaldt-Prüfer (Vereinsmitglied)
Thomas Sander (Vereinsmitglied)

Das Kinderschutz-Zentrum ist seit der Gründung der „Vertrauensstelle Benjamin“ 1986 von einer lokalen Beratungsstelle in der Stadt und für den Landkreis Oldenburg zu einem Kompetenzzentrum für Kinderschutz im gesamten Nordwesten Niedersachsens herangewachsen. Auf der Basis dieser langjährigen Expertise und dem damit vorhandenen spezialisierten Wissen und Können werden in regionaler Zuständigkeit und in Abstimmung mit anderen Institutionen verschiedene spezialisierte Dienstleistungen angeboten. Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg ist zugleich ein Entwicklungslaboratorium für Innovationen im Kinderschutz und sucht stets neue Wege zum Schutz von Kindern in Niedersachsen.

Das Angebot des Kinderschutz-Zentrums richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, an deren Eltern bzw. Bezugspersonen sowie an Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit.

Die zeitnahe, kostenlose und vertrauliche Beratung und Krisenintervention bezieht sich auf alle Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Körperliche und seelische Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt.

Im Fokus der niedrigschwelligen und ressourcenorientierten Arbeit steht immer der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Fokussierung auf die Arbeit mit unterschiedlichen Gewaltformen setzt eine gute Kooperation mit anderen Institutionen voraus.

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene setzt sich das Kinderschutz-Zentrum für eine Sensibilisierung, Aufklärung und Auseinandersetzung mit den Themen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle und häusliche Gewalt ein, um sowohl verbesserte Lebenssituationen für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien/Bezugspersonen zu erwirken, als auch die (Über-)Lebensstrategien der Kinder und Jugendlichen als Antwort auf ihre Situation verstehen zu lernen. Ziel ist es, auf sozialpolitischer Ebene öffentlich wirksam zu werden und im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes Kindern und Jugendlichen eine Lobby zu verschaffen und zu notwendigen (gesellschaftlichen) Veränderungen beizutragen.

Das Kinderschutz-Zentrum bietet eine breite, passgenaue Palette von Leistungen für das Land Niedersachsen, die Stadt und den Landkreis Oldenburg.



2.2 Leistungen

Konkret werden folgende Leistungen angeboten:

- Beratung für Kinder und Jugendliche
- Krisenberatung für die betroffenen Familien und ihre Bezugspersonen
- Beratung für Mütter und Väter zur Verbesserung der Erziehungskompetenz
- (Krisen-) Interventionsplanung und Gefährdungseinschätzung
- Behandlung von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien und Fachkräfte-Rückfallprävention
- Zuwachs. Zusammen wachsen. Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Lokal und aufsuchend im Landkreis Oldenburg
- Fachberatung und Supervision für Professionelle
- Fortbildung, Fachvorträge, Workshops, Moderationen, Informationsveranstaltungen
- Beratung gem. § 8a und 8b SGB VIII
- Themenorientierte Elternabende, Mütter- und Väterabende
- Mentoren-Projekt „Balu und Du“
- Organisationsbegleitung zur Implementierung von (Prävention, Intervention) kinderschutzgerechter Strukturen, sowohl zum Thema Prävention von Kindeswohlgefährdung allgemein als auch zur Prävention sexueller Gewalt - Schutzkonzept
- Organisation und Moderation von Netzwerken wie dem Oldenburger System Frühe Hilfen
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen in Stadt und Umland, die sich aus ihren Perspektiven um den Schutz von Kindern bemühen
- Durchführung von Modellprojekten zum Kinder- und Jugendschutz. Aktuell: "Social

Media und Kinderschutz-Zentren" in Kooperation mit den niedersächsischen landesgeforderten Kinderschutz-Zentren.

Zeitlicher Rahmen

Montag – Freitag, 9–12 Uhr,
feste Erreichbarkeit

Montag – Freitag, 8–20 Uhr,
sind Termine möglich

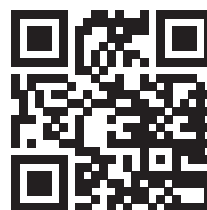
Dienstag, 16–18 Uhr,
offene Beratung ohne Anmeldung

Ort

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Friederikenstraße 3 oder ggf. im Landkreis
Oldenburg nach Absprache
(Kreishaus, Delmenhorster Str. 6,
27793 Wildeshausen) oder auf
Wunsch aufsuchend

Anmeldung:

Tel.: 0441-17788, info@kinderschutz-ol.de



www.kinderschutz-ol.de

2.3 Mitarbeiter_innen

LEITUNG



Mareike van 't Zet
Dipl.-Psychologin

Arbeitsbereiche:
Geschäftsführende Leitung,
Prävention, Konzeptentwicklung



Ina Kehlenbeck-Spanke
Dipl.-Pädagogin

Systemische Beratung und Therapie

Arbeitsbereiche:
Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen, Fachberatung, Beratung, Fortbildung

BERATUNG/FORTBILDUNG



Imke Korte
Dipl.-Pädagogin

Fachkraft für Familienaktivierung
Supervisorin (DGSv)

Arbeitsbereiche:
Fortbildung, Supervision (DGSv), Beratung, Fachberatung, Stellv. Leitung



Iris Gramberg

Dipl.-Psychologin,
Psychotherapie (HPG)

Transaktionsanalyse,
Gewaltfreie Kommunikation

Arbeitsbereiche:
Beratung, Fachberatung, Fortbildung



Ilka Visscher
Dipl.-Pädagogin

Systemische Familienberaterin, Entwicklungspsychologische Beraterin (EPB)

Arbeitsbereiche:
Frühe Hilfen, Zuwachs-Projekte, Beratung, Fachberatung, Fortbildung



Florian Sachtleber
Sonderpädagoge

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut i.A.
Traumatherapie nach PITT-KID

Arbeitsbereiche:
Beratung, Fortbildung
Balu und Du



Angela Könnecke
Dipl.-Sozialpädagogin

Erzieherin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Kreative Kindertherapie, Erwachsenenbildung

Arbeitsbereiche:
Fortbildung



Nadine Jacobs

Freie Mitarbeiterin

Erzieherin, Sozialarbeiterin (B.A.), Migration und Bildung (i.A.)

Arbeitsbereich:
Fortbildung



Katrin Ahlers

Freie Mitarbeiterin

Dipl.-Sozialpädagogin, Analytische Beraterin, Sexualpädagogin, Supervisorin (DGSv), KIB-Kursleiterin (Elterntrainerin für getrennte Eltern)

Arbeitsbereiche:
Fortbildung

RAUMPFLEGE



Martha Brandt

Reinigungskraft

Arbeitsbereich:
Hauswirtschaft

VERWALTUNG



Kerstin Hillen

Verwaltungsfachangestellte

Arbeitsbereich:
Verwaltung, Teamassistentz



3. Beratungen im Kinderschutz-Zentrum

Neuanmeldungen für Beratung und Fachberatung 2025

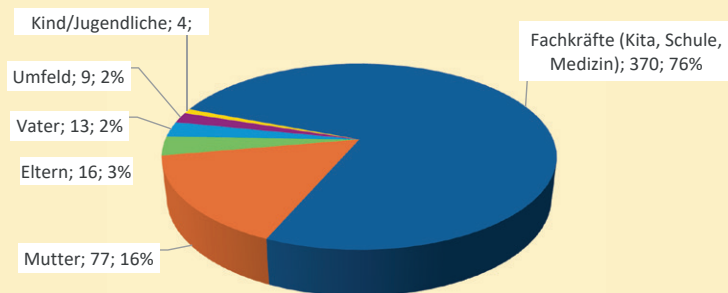
Wie schon im Vorwort angedeutet, wird sichtbar, dass die Neuanfragen für Beratungen und Fachberatungen konstant hoch bleiben.

2023 hatten wir 428 und in 2024 506 Neuanmeldungen. Verglichen dazu waren es 2020 noch 219. Im Jahr 2025 sind es 489. In den letzten 3 Jahren nehmen wir grob gerechnet doppelt so viele Neuanmeldungen auf.

Neuanfragen nach Melder_innen

Der Fachberatungsanteil steigt als Anteil der Neuanmeldungen langsam und kontinuierlich weiter. Im Jahr 2024 waren es noch 317 und 2025 sind es schon 370 Neuanmeldungen. Dahingegen bleibt der Anteil der Beratungen über viele Jahre relativ konstant mit rund 110 neuen Klienten_innen, die um unsere Unterstützung baten. 119 waren es in 2025 und 123 Neuanmeldungen von Privatpersonen waren in 2024 zu verzeichnen.

Neuanfragen nach Melder:innen 2025



Fachberatungen werden zudem nicht nur mehr, sondern in großen Teilen auch komplexer. Nicht selten beraten wir ganze Teams z.B. in der stationären Jugendhilfe. In diesen Fällen und in Fällen sexualisierter Gewalt arbeiten wir seit vier Jahren im Berater-Tandem. Zudem verlängern wir die Beratungszeit auf 1,5 Stunden. Diese Veränderung hat sich sehr bewährt. Sie hilft, alle Anwesenden gut zu beteiligen und auch unsere eigenen Kräfte maßvoll einzusetzen. Häufig begründet sich die Anstrengung für alle schon besonders über die geballte Hilfslosigkeit der Helfer_innen im Raum. Und auch dazu suchen wir Antworten, denn geholfen werden kann nur

dann, wenn diese Situation reflektiert und gemeinsam wieder neue Wege gesucht werden können. Wir haben zu Qualitätsanforderungen für Fachberatungen, vor dem Hintergrund unserer jahrelangen Expertise, einen detaillierteren Artikel für die Fachzeitschrift „Soziale Arbeit“ im April 2026 verfasst. Ein Abdruck hier ist uns für das erste Jahr untersagt. Die exakte Quelle finden Sie hier, und in unserem Haus liegen Exemplare vor.

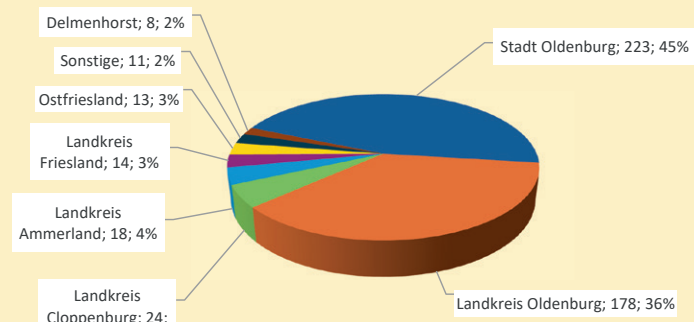
Neuanfragen nach Ort

Das Oldenburger Kinderschutz-Zentrum unterscheidet sich von vielen Beratungseinrichtungen durch sein weites Einzugsgebiet. Obwohl ansässig in Oldenburg ist ersichtlich, dass wir, neben der Arbeit für den uns ebenfalls fördernden Landkreis Oldenburg, auch jeweils ca. 10 bis 20 Familien bzw. Fachkräfte und Einrichtungen in den Landkreisen Cloppenburg, Friesland, Ammerland, Ostfriesland und der Stadt Delmenhorst beraten haben. Hier spiegelt sich das in der Einleitung angedeutete Konzept des Landes, uns als Facheinrichtung durch die Landesbezugsschussung zu ermöglichen, auch umliegende Kreise und Städte zu unterstützen. Gerade bei spezialisierten und hochkomplexen Fällen ist es nicht selten sinnbringend, wenn eine Einrichtung wie wir ein ganzes spezialisiertes und multiprofessionelles Team vorhalten kann, um einen neuen Blick auf eine möglicherweise verfahrenere Situation zu richten.



van 't Zet, Mareike; Feld, Thomas (2026) Qualität in komplexen Fällen. 40 Jahre Fachberatung im Kinderschutz. In: Soziale Arbeit 75 (2026) 4, S. 130 – 135. ISSN 0490-1606

Neuanmeldungen nach Ort 2025



36 % unserer Beratungsleistung ging im Jahr 2025 an den Landkreis Oldenburg (33 % im

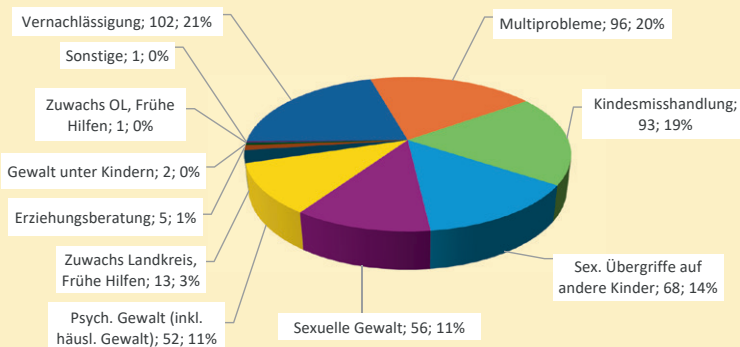
Vorjahr). Dafür erhielt die Stadt Oldenburg 45 % und im Vorjahr aber 50 %. Die umliegenden Landkreise profitierten von 2 % mehr unseres Beratungsvolumens. In absoluten Zahlen gerechnet wird deutlich, dass beispielsweise der Landkreis Oldenburg nur scheinbar weniger Leistung (3 %) bekommt. Real bezogen auf die Einzelzählungen versorgten wir 13 Beratungsfälle mehr, da unsere Gesamtleistung, wie anfangs beschrieben, kontinuierlich wächst.

Im Jahr 2026 werden wir, bei gleicher Anfragesituation mangels Personalressourcen, zum ersten Mal in unserem 40-jährigen Bestehen, Ratsuchende insbesondere im Bereich der sehr zeitnah zu vergebenden Fachberatung, ablehnen müssen. Möglicherweise weist diese Tatsache auf ein grundlegendes Problem hin. Die Ressourcen für die nötige Fachberatung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung sind kommunal verantwortet und begrenzt. Die Stadt Oldenburg beispielsweise bietet Fachkräften diesbezüglich die Psychologische Beratungsstelle, die AWO-Beratungsstelle, Wildwasser und das Kinderschutz-Zentrum an. Alle Einrichtungen „laufen unter Volllast“ und haben teils nicht unerhebliche Wartezeiten für die Bürger_innen der Stadt. Eine Fachberatung bei Sorge um akute Kindeswohlgefährdung kann allerdings nicht vier Wochen warten. Fachkräfte müssen zeitnah begleitet werden, um sicher zu sein, dass sie dann danach ggf. das Jugendamt um Hilfe oder Schutz für das Kind bitten können. Bei steigender Nutzung der Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte, steigt der Druck auf die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, genügend entsprechend qualifizierte Fachkräfte vorzuhalten.

Neuanfragen zum Thema.

In dieser Statistik zählen wir nur die neu hinzugekommenen Anmeldungen. Wir zählen also nicht die Personen, die schon im Vorjahr bei uns waren und im aktuellen Jahr weiter unsere Beratung in Anspruch nehmen. Dies führt leider zu einer Verzerrung in der Wahrnehmung, insbesondere in den Frühen Hilfen. In den Projekten „Zuwachs“ und „Zuwachs kommt“, findet eine Begleitung häufig, zunächst hochfrequentiert und dann in großen Abständen, je nach Entwicklungsaufgaben der Familie und des Kindes, mehrjährig statt. So sind die hier sichtbaren 3 % in Wirklichkeit ein größerer Teil unserer Arbeit. Die Frühen Hilfen sind ein

Neuanmeldungen nach Themen 2025



Bereich über den wir, nebenbei bemerkt, sehr dankbar sind. Es ist sehr befriedigend in der Lage zu sein, Probleme in ihren Anfängen zu begleiten und dabei nicht selten, relativ unkompliziert und frühzeitig lösen zu können.

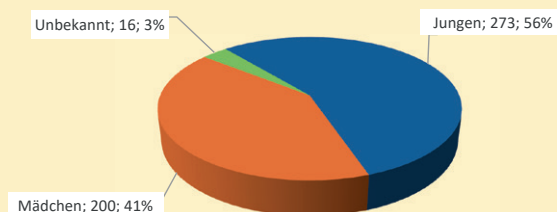
Insgesamt änderten sich die Themenbereiche um maximal 9 % innerhalb eines Jahres. Über die Jahre stabil ist, das ungefähr ein Viertel bis ein Drittel unserer Neuanfragen vordergründig das Thema sexuelle Gewalt betreffen. Nicht selten gibt es aber auch mit dieser Thematik viele verschiedene, teils gleichwertige Gewaltthemen, dass wir uns für das Label „Multiproblematik“ entscheiden. Ergo verbergen sich auch in diesem Cluster potentiell von z. B. sexueller Gewalt betroffene Kinder.

Gewaltformen zu trennen, erscheint unserem Denken nach sinnvoll. Wir erleben in der Praxis aber häufig komplexe Gemengelagen, fast immer begleitet von seelischer Gewalt und nicht selten auch von Vernachlässigungsstrukturen.

Neuanmeldungen nach Geschlecht

Wir differenzieren hier nach Jungen und Mädchen und denen, die als solche gelesen werden

Neuanmeldungen nach Geschlecht 2025

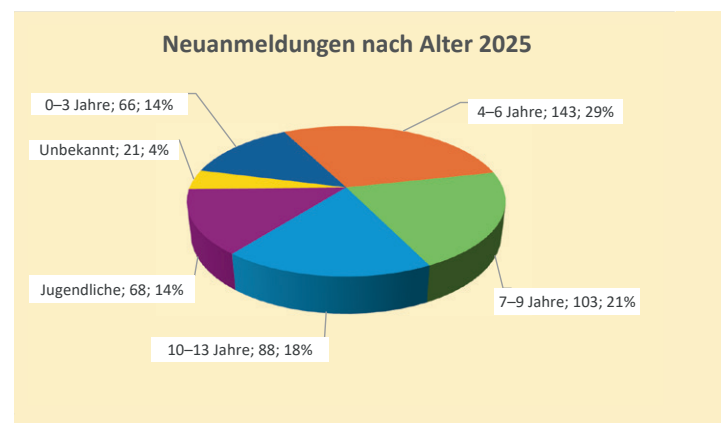


möchten. Jeder Mensch, der sich bei uns als nicht binär vorstellt, würde hier als divers ersichtlich. Die Anzahl der Jungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen, die der betroffenen Mädchen gesunken. Wir erklären uns diese Situation durch die vermehrte Inanspruchnahme unserer Einrichtung auch für Fragen zu sexuell übergriffen Kindern und Jugendlichen, die meist männlich sind. Für Mädchen ist in Oldenburg zudem auch Wildwasser ansprechbar.

Neuanfragen nach Alter

Im Vergleich zu 2024 sind die Verteilungen mehr oder weniger konstant und unterliegen Schwankungen, die Anhand der relativ kleinen Datenmenge, keine weiteren Schlüsse und Interpretationen zulassen. Insgesamt ist auffallend, dass das Gros der Kinder sich im Alter von 4 bis 9 Jahren befindet. Vielleicht lässt dies Schlüsse darauf zu, dass viele Probleme sich erst entwickeln. Da wir ausnehmend viele Fachberatungen anbieten, bilden sich hier auch die vielen Kindergarten-erzieher_innen, Schulsozialpädagog_innen und Lehrkräfte ab, die Not von Kindern bemerken und mit unserer Hilfe nach Lösungen für ihre Schützlinge suchen.

Klar ist aber auch, dass Kinder von 0 bis 3 vollständig auf die Wahrnehmung ihrer Eltern oder auf Kinderärzt_innen und ggf. Krippen angewiesen sind. Vermutlich finden sich in dieser und der Altersgruppe der Jugendlichen die meisten Selbstmelder_innen. Im Kontext von Säuglingen und Kleinkindern ist häufig die Belastungssituation der Eltern und der ganzen Familie im Vordergrund (siehe auch „Zuwachs kommt“ in diesem Heft). Jugendliche kommen schon mal selbst oder durch Vertraute begleitet zu uns.



3.1 Fachberatung

Die Insofern erfahrenen Fachkräfte (InSoFa) beraten Sie

- bei einem Anlass zur Sorge
- bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- bei der Einschätzung der Form der Gefährdung und Art der Gefährdung (chronisch, latent oder akut)
- bei dem Bedarf einer fachlichen Einschätzung außerhalb Ihrer Institution und

unterstützen Sie

- in der Vorbereitung eines notwendigen Elterngespräches
- durch Erklärungen von Verfahrensabläufen, wenn es um die Hinzuziehung des Jugendamtes durch Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung gehen sollte.

Eine Fachberatung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes

- nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte der Jugendhilfe
- nach § 8b SGB VIII für Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern & Jugendlichen sind und
- nach § 4 KKG für die Gruppe der Berufsheimnisträger

2025 meldeten sich 370 ganz unterschiedliche Fachkräfte oder Fachkräfteteams aus diversen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Tagesstätten und Wohngruppen. Menschen kamen aus medizinischen und therapeutischen Bereichen, ambulante, teil- und vollstationäre Jugendhilfeträger, kirchliche und freie Träger, Vereine, Ehrenamt, Jugendamt, Eingliederungshilfe u.v.m., um im Kinderschutz-Zentrum eine Fachberatung zu terminieren.

Die Beratungen, die in der Regel innerhalb einer Woche telefonisch, per Zoom oder meist persönlich im Kinderschutz-Zentrum durchgeführt wurden, fanden zu allen Formen der Kindeswohlgefährdungen statt und mündeten in den wenigsten Fällen in eine akute Meldung einer Kindeswohlgefährdung. Thematisch ging es in den meisten Beratungen vielmehr um die Verdeutlichung der Abläufe bei Sorgen um das Kindeswohl, auch Verfahrensstandards genannt, die Vorbereitung von notwendigen

Elterngesprächen, aber auch um die Ermittlung von Hilfebedarfen, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie die Abklärung von möglichen Schutzfaktoren.

Die Beratungen fanden zeitnah, d.h., i. d. R. innerhalb einer Woche, telefonisch, per Zoom oder persönlich im Kinderschutz-Zentrum statt.

Fachberatung bei sexueller Gewalt

Insbesondere die Thematik sexuelle Gewalt, Konsum, Herstellung und Verbreitung von kinderpornografischen Missbrauchsabbildungen und Elternschaft stellt die Mitarbeiter_innen im Allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter (ASD) vermehrt vor große Herausforderungen. Besonders, wenn noch nicht geklärt ist, ob die leiblichen Kinder des Verdächtigten betroffen sind, ist es häufig nicht einfach zu entscheiden, auf welche Art der Schutz erst einmal gewährleistet werden kann.

In der Fachberatung erfragen wir alle vorliegenden Informationen zu den Familienmitgliedern und deren Biografien, die dem ASD vorliegen.

Oftmals liegt der Fokus der zuständigen Fallverantwortlichen (ASD oder andere) eher beim Täter bzw. der Täterin. Verbleibt diese Person im Haushalt, wird ein Schutzplan erstellt. Erfahrungsgemäß machen Schutzpläne nur Sinn, wenn sie umsetzbar sind und zeitnah, d.h. in wenigen Wochen, umsetzbare Lösungen erfolgen.

In der Fachberatung werden die Schutzkompetenzen der Sorgeberechtigten erfragt:

- die Familiendynamik,
- innerfamiliäre Risikofaktoren
- Formen von Kindeswohlgefährdungen
- ob es Hilfen geben könnte, die die Sorgeberechtigten befähigen könnten, kompetenter zu werden.

Im Fokus steht der/die Sorgeberechtigte, um den möglichen Schutz der Kinder zu gewährleisten

- Ist diese/r in der Lage, Kinder zu schützen?
- Hat diese/r zugeesehen, mitgemacht oder zugeführt?
- Wie ist die Erziehungskompetenz?
- Sieht er oder sie die Bedürfnisse der Kinder?

Somit bekommen die beteiligten Helfer_innen im Rahmen unserer Fachberatung viele Fragen mit auf den Weg, die aber insgesamt, so die Rückmeldungen, Klarheit in die Arbeit bringen.

Die unterstützenden Fragen der Insoweit erfahrenen Fachkräfte geben nicht nur eine (Rollen-) Klarheit, sondern auch eine Rahmung und unterstützt die Haltung, dass jeder Klick im Internet bei dem Konsum von kinderpornografischen Missbrauchsabbildungen ein weiterer Missbrauch für die betroffenen Kinder darstellt. Dies gibt den beteiligten Helfern Sicherheit, gerade auch, wenn diese Fälle bei familiengerichtlichen Verfahren erörtert werden.



Fachberatung bei möglichen Anhaltspunkten von sexuellen Übergriffen und Gewalt

- Erwachsenen an Kindern und
- unter Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere bei Anfragen durch die Jugendhilfe, finden die intensiven und zeitaufwändigen Fachberatungen im Kinderschutz-Zentrum in Oldenburg statt – zumeist im Beratungstandem, wenn dies personell möglich ist.

Hier ist bei den Anfragen für eine Fachberatung eine deutliche Zunahme bzgl. der Thematik Elternschaft und Missbrauchsabbildungen wahrzunehmen und bedarf grundsätzlich und auch unsererseits

- immer mehr zusätzliche Kompetenzen und Fachwissen durch zeitintensive Fortbildungen zu den neu hinzukommenden Thematiken,
- ausreichend personelle Kapazitäten (Berater_innentandem),
- ausreichende Räumlichkeiten (insbesondere, wenn ganze Teams anreisen),
- ausreichende Finanzierung unserer Arbeit,

um auch weiterhin kompetent beraten zu können.

3.2 Projekt "Zuwachs kommt" im Landkreis Oldenburg

So arbeiten wir bei „Zuwachs kommt“

Die Geburt eines Kindes bringt so viel Liebe und Freude mit sich, jedoch können mitunter auch schon kurz nach der Geburt des Babys Belastungen in Familien auftreten, die Familien vor Herausforderungen stellt und sich nicht förderlich auf die Beziehung und Entwicklung auswirken können.

Wir möchten Eltern, die mit einem Säugling oder Kleinkind im ländlichen Raum leben, mit unserem mobilen Beratungsangebot entgegenkommen und ihnen frühzeitig Zugänge zu Hilfen und Lösungen verschaffen.

Unser Angebot richtet sich an Eltern aus dem Landkreis Oldenburg mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Die aufsuchende Beratung beinhaltet die Möglichkeit, dass die Termine bei den Familien zuhause oder an anderen geeigneten Orten stattfinden können.

Das Angebot „Zuwachs kommt“ ist kostenlos, vertraulich und zeitnah und stellt eine erzieherisch beratende Ergänzung zu dem Team der Frühen Hilfen im Landkreis Oldenburg dar.

Im Fokus unserer Arbeit stehen die Förderung einer gelingenden Eltern-Säuglings/Kleinkind-Interaktion und damit die Begleitung einer tragfähigen, zufriedenstellenden Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Mütter und Väter können mit unserer Unterstützung ihr Repertoire an Stressbewältigung und elterlichen Kompetenzen erweitern und ihre Stärken und Fähigkeiten ausbauen, so dass sie die Feinzeichen und Signale ihres Kindes besser verstehen und feinfühler darauf reagieren können. In der Versorgung ihres Kindes sollen sie sich sicherer, gelassener und zufriedener fühlen, so dass das familiäre Klima hoffentlich bald wieder entspannter erlebt wird.

„Es sind die kleinen Dinge, die uns helfen, den neuen Alltag besser zu meistern und alles wieder ein bisschen leichter zu nehmen.“

Genau dieses Zitat einer Familie erklärt den Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Oldenburg mit dem Projekt „Zuwachs kommt“ sehr zutreffend.

Es geht um die niederschwellige Begleitung und Beratung von Familien mit kleinen Kindern. Das Ziel ist immer, frühzeitig mit den Eltern Strategien der Veränderung zum Wohl des Kindes und der gesamten Familie aufzubauen. Diese Strategien und Blickwechsel sind oftmals nicht groß, sondern es zählen kleine Veränderungen. Wichtig ist vor allem die positive und entlastende Herangehensweise der Eltern mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder, aber auch im Rahmen der elterlichen Verantwortung bezüglich der eigenen Selbstfürsorge. Eltern dürfen es sich „gönnen“, gemeinsam auf die Dynamik zu schauen, die ein

Familienleben so mit sich bringt. Es gibt in den Beratungen immer wieder die Rückmeldung, dass insbesondere die Paare im Alltag wenig Zeit finden, gemeinsam ins Gespräch zu kommen und die „Zuwachs-Zeit“ entsprechend für sich nutzen.

Beratungen im Jahr 2025:

Im Jahr 2025 betreuten wir mit dem Projekt „Zuwachs kommt“ insgesamt 25 Familien aus dem Landkreis Oldenburg.

Hierbei sind es neben den bereits bestehenden Beratungsprozessen aus dem vorherigen Jahr 14 neue Familien, die mit dem Beratungsangebot erreicht werden konnten. In der Auflistung der Zahlen sind zusätzlich Familien vermerkt, die nach der aufsuchenden Zuwachs-Beratung die anschließende Beratung im Kinderschutz-Zentrum vor Ort in Oldenburg annahmen und somit vernetzt blieben.



Die Dauer der Beratung ist nicht festgelegt und richtet sich nach den individuellen Bedarfen und Wünschen der Familien. In einigen Familien besteht auf Grund komplexer Themen ein sehr enger Austausch mit einem wöchentlichen Kontakt. Weiterhin ist der Trend fortlaufend, dass der Wunsch der Eltern eher bei der langfristigen Begleitung von Prozessen liegt. Aber auch kurze Impulse werden dankbar angenommen, insbesondere im Bereich der Entwicklung der Kinder und Fragen zur Regulationsauffälligkeit. Hierbei sind es mitunter nur zwei oder drei Treffen, um mögliche Zweifel und Verunsicherungen bezüglich der Entwicklung anzusprechen. Der Blick richtet sich auf die Bestärkung der eigenen elterlichen Kompetenzen und der Intuition, gepaart mit dem Blick auf die kindlichen Bedürfnisse. Vermehrt waren in diesem Jahr auch intensivere telefonische Begleitungen in bestehenden Beratungsprozessen nötig. Diese kamen insbesondere nach einer erfolgten längeren Begleitung im Rahmen des weiteren Beratungsprozesses zustande.

Neben der gemeinsamen Arbeit mit den Familien fanden zahlreiche zusätzliche Kontakte mit Kooperationspartner_innen aus dem pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Bereich statt.

Zu den meisten Familien erfolgte die Kontaktaufnahme über die Empfehlung von den Fachkräften der Frühen Hilfen im Landkreis Oldenburg. Weiterhin können wir feststellen, dass die Weiterempfehlung über bereits betreute Familien an andere Familien wunderbar umgesetzt wird.

Folgende Themen waren **Anlass von Beratung**:

- Auffälligkeiten in der Regulation: Schlaf-schwierigkeiten, Fütterstörung, viel weinendes Baby, häufiges Stillen als Beruhigungsstrategie
- Kraftlosigkeit und Selbstzweifel der Eltern, verminderte elterliche Intuition
- Trennung der Eltern, Blick auf eine kindgerechte Umgangs-gestaltung
- psychische Erkrankung eines Elternteils
- chronische Erkrankung des Kindes und eines Elternteils

- Häusliche Gewalt
- Entwicklungsauffälligkeiten beim älteren Kind
- Alleinerziehendes Elternteil, Blick auf Vernetzung und Entlastung

Ein Schwerpunkt der Beratung bleibt weiterhin eine erzieherische Unsicherheit der Eltern und die Frage der bedürfnisorientierten Erziehung.

Themen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- Blick auf die jeweiligen Entwicklungsthemen des jeweiligen Alters, Blick auf die Bedürfnisse der Kinder, Thema Selbstregulation und gestuftes Trösten
- Blick auf die Tagesstruktur
- Sorge um das ältere Geschwisterkind
- Die Frage der Eltern: „Wo bleibe ich bei all der Verantwortung?“

An dieser Stelle einen Dank an die Familien, für die uns entgegengebrachte Offenheit und Transparenz und dem damit verbundenen verantwortungsvollen Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und der gesamten Familie.

„Zuwachs kommt“ im Fachkräfte-Netzwerk Frühe Hilfen

Wir freuen uns weiterhin über die Verstärkung des Projektes in der Frühe-Hilfen-Landschaft, um Familien so frühzeitig wie möglich individuell unterstützen zu können und möglichen Entwicklungsgefährdungen präventiv zu begegnen. Die Familien kommen über die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Fachkräften der Frühen Hilfen und der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landkreises an Informationen zum Projekt, so dass die Brücken schnell gebaut werden können.

Durch die aktive Beteiligung des Kinderschutz-Zentrums an den drei regionalen Netzwerktreffen und der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes Frühe Hilfen gelingt es ausgezeichnet, gemeinsam auf



aktuelle Themen und Bedarfe der Familien mit kleinen Kindern zu schauen und Angebote mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig anonymisierte Besprechungen statt, um den Familien Zugänge zu erleichtern, die Angebote passgenau einzusetzen und Grenzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Familien zu erörtern.

Im Rahmen des Fachtages Frühe Hilfen haben wir uns mit dem Thema „Humorvolle Kommunikation - Raus aus der Schwere, hin zu mehr Leichtigkeit im Arbeitsalltag“ beschäftigt.

Ideen und Impulse

Weiterhin besteht der Wunsch, die Angebote der Frühen Hilfen mehr im Gesundheitswesen zu implementieren, um noch frühzeitiger Unterstützung in multiprofessioneller Kooperation anbieten zu können.

3.3 Ambulante Angebote zur Rückfallprävention für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

Ambulante Angebote zur Rückfallprävention für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Ziel unserer Arbeit ist es, mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien eine deliktfreie und stabile Lebensperspektive zu erarbeiten.

In dem Kontext bieten wir folgende Formate:

- **Ambulante Rückfallprävention** (Längerfristige Einzelmaßnahme, 30-35 Termine)
- **Ambulantes Clearing** (3-5 Termine)
- **Projekt bei Konsum/Herstellung/Verbreitung von Missbrauchsabbildungen** (in sich geschlossene Maßnahme, 3- 5 Termine)
- **Intensive Fachberatung und Beratung**
- **Elternarbeit**
- **Fortbildungen für den ASD und Jugendhilfeträger zum Thema „Übergriffige Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe“**

Voraussetzung für den Beginn ist eine (Fach-)Beratung mit dem zuständigen ASD/JGH/Träger oder den Eltern, um zu klären, welche Unterstützungsmöglichkeit geeignet sein könnte.

Für die Durchführung ist eine Kostenübernahmeerklärung notwendig.

Das ambulante Projekt bei Konsum sogenannter Kinderpornografie/Missbrauchsabbildungen als eines unserer Unterstützungsangebote im Rahmen von Rückfallprävention bei sexuellen Übergriffigkeiten von Jugendlichen

Stellen wir uns vor:

Die Jugendrichterin Frau S. beim Amtsgericht der Stadt XY hat den 17-jährigen Jugendlichen Piet* zu 30 Sozialstunden, sowie zur Teilnahme an Beratungsterminen „zur Abklärung einer individuell vorhandenen sexuellen Devianz“ beauftragt.

Piet wurde nach § 184 b und 184 c Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt, weil er über 250 Bilddateien von Kindern und 100 Jugendlichen im Internet runtergeladen hat. Später erzählte Piet, er habe gewusst, dass das eine Straftat war, aber nicht wie schlimm.

Piet lebt bei seinen Pflegeeltern, zu seinem Vater, der eine neue Familie hat, gibt es sporadischen Kontakt. Die Mutter kennt er nicht. Er besucht ein Fachgymnasium und spielt in

seiner Freizeit Fußball. Er hat, seit er ca. 16 Jahre alt ist, eine feste Freundin.

Piet wollte eigentlich nur Fifa zocken, wie er es oft machte. Dies spielte er mit tausenden anderen, ihm unbekannten Menschen, im Internet. Er war knapp 14 Jahre alt als ihm während des Spiels Pornofilme mit erwachsenen Darstellern angeboten wurden. Er speicherte die gesendeten Links in der Dropbox ab, und über diese Links bildeten sich neue Gruppen. Er schaute sich erst ab und zu, dann regelmäßig, die Filme zu seiner sexuellen Befriedigung an.

Irgendwann wurden ihm Links zugesendet, von denen er wusste, dass das eine Straftat war, aber die Neugierde war größer, und er war sich der Konsequenzen nicht bewusst, die für ihn und die betroffenen missbrauchten Kinder mit jedem seiner Klicks (jeder Klick ein erneuter Missbrauch) verbunden waren.

In den USA gibt es das NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children = Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder),

bei dem alle Internetdienstleister wie Facebook, Instagram, X, Snapchat verpflichtet sind, Inhalte, die auf sexuelle Gewalt oder Kinderpornografie hindeuten, zu melden. Mit dem System „Cyber Tipline“ werden dann Berichte verfasst (u.a. Account und Kontaktdaten, IP-Adressen, Anbieterinformationen) und an nationale und internationale Strafverfolgungsbehörden gesendet; dann erfolgt i. d. R. durch die Polizei vor Ort eine Ermittlung, Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Handys, Computern etc.

Dies erfolgte bei Piet als er fast 16 Jahre alt war. Da er sich reumütig und offen in der Verhandlung zeigte, sollte er das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg kontaktieren.

Die zuständige Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst (PKD) nahm Kontakt zum Kinderschutz-Zentrum auf, um die Modalitäten zu klären. Es erfolgte ein erster Termin mit der Mitarbeiterin vom PKD und den Pflegeeltern zur Fachberatung und Ersteinschätzung, welche der Angebote aus den Rückfallpräventionsmaßnahmen ggf. für Piet infrage kommen könnten. Danach fand ein Termin mit Piet statt. Piet kam für das Ambulante Projekt bei Konsum von sog. Kinderpornografie/Missbrauchsabbildungen infrage. Dieses Programm umfasst drei bis fünf Termine und ist in sich geschlossen, d. h. es erfolgt i. d. R. keine Anschlussmaßnahme. Nachdem die Kostenzusage vom Jugendamt vorlag, startete die Maßnahme. Piet setzte sich in fünf Terminen mit seiner Familiengeschichte, seiner Sexualität, der illegalen/legalen Sexualität, dem „Opferprofil“ und den Folgen, die der Konsum von kinderpornografischen Missbrauchsabbildungen für die betroffenen Kinder hat und die dies unter Zwang machen, auseinander. Er wurde mit seinen Taten konfrontiert und durch die Vermittlung von Empathie für die betroffenen Kinder, konnte er eigene Gefühle wie Schuld und Scham benennen und Verantwortung übernehmen.

Heute weiß Piet, dass mit jedem Klick, immer wieder ein Missbrauch eines Kindes stattfindet, damit sich ein anderer Mensch, sexuell daran befriedigen kann und welche langwierigen Folgen sexuelle Gewalt an Kindern haben kann.

Immer wieder gibt es insbesondere durch die Jugendgerichtshilfe derart formulierte Anfragen: „Können Sie mal den Finger erheben und in einem Termin deutlich machen, dass der Konsum nicht in



Ordnung war?“ Zudem werden zusätzlich diverse Sozialstunden angewiesen oder beauftragt.

Aus fachlicher Sicht reicht ein Termin nicht aus, damit sich Jugendliche mit ihren Taten auseinandersetzen können. Vor diesem Hintergrund ist das ambulante Projekt mit drei bis fünf Terminen entstanden. Die Konfrontation und Aufarbeitung kann ggf. vor weiteren Taten schützen.

Für den einen ist dieses Angebot ausreichend, für andere ist die langfristige ambulante Rückfallpräventionsmaßnahme im Kinderschutz-Zentrum notwendig, und für manch einen reichen diese Hilfen nicht aus, sondern es bedarf weitreichenderer stationärer/therapeutischer Hilfen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Medizinische Hochschule Hannover, spezialisierte Wohngruppen, Forensik etc.).

Deshalb findet bei jeder Anfrage vor einem möglichen Hilfebeginn immer eine Ersteinschätzung statt. Dieser fachliche Austausch im Vorfeld sollte auch durch die Erziehungshilfen, Jugendgerichtshilfen und Justiz als notwendig und hilfreich eingeschätzt und veranlasst werden, bevor es zu Auflagen, die ggf. nicht passen oder zu Verfahrenseinstellungen kommt. Positiv hervorzuheben ist, dass das Interesse der Jugendhilfe an Unterstützungsangeboten für sexuell übergreifende Jugendliche wächst und die Anfragen stetig steigen.

*Piet ist eine Anlehnung an einen pseudonymisierten Fall

4. Fortbildungen

Fachkräfte stärken – Kinder schützen

Das Jahr 2025 war für den Bereich Fortbildung erneut geprägt von Engagement, Wachstum und der Stärkung von Fachkräften im Kinderschutz. Insgesamt fanden 92 Schulungstage statt, an denen rund 1.350 Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Disziplinen teilnahmen. Besonders gefragt waren Schulungen für Fachkräfte aus dem Kindertagesstättenbereich (58 Tage), gefolgt von Angeboten für Kindertagespflegepersonen (12 Tage), den schulischen Kontext (9 Tage) sowie öffentliche Jugendhilfeträger und Beratungsstellen (8 Tage). Auch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen, Hebammen, Polizeianwärter_innen und Jugendgruppenleiter_innen profitierten von unseren Angeboten.



- **58 Schulungstage** für Fachkräfte aus dem Kindertagesstättenbereich (Krippe, Kindergarten / Elementarbereich)
- **12 Schulungstage** für Kindertagespflegepersonen
- **9 Schulungstage** im schulischen Kontext (Schulsozialarbeiter_innen, Ganztagskräfte, Lehrer_innen, Schulbegleitung)
- **8 Schulungstage** für öffentliche Jugendhilfeträger, Mitarbeiter_innen des Jugendamtes, Beratungsstellen
- **2 Schulungstage** für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen eines Krisentelefon

- **1 Schulungstag** für den Bereich Hebammenwissenschaft
- **1 Schulungstag** für Polizeianwärter_innen
- **1 Schulungstage** für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter_innen

Unterwegs im Kinderschutz

Schulungsorte 2025	Anzahl
Landkreis Ammerland	8
Landkreis Aurich	1
Landkreis Cloppenburg	2
Delmenhorst (Stadt)	1
Emden (Stadt)	2
Landkreis Friesland	1
Landkreis Leer	6
Oldenburg (Stadt)	36
Landkreis Oldenburg	26
Osnabrück (Stadt/Überregional)	1
Landkreis Osterholz	1
Landkreis Vechta	3
Landkreis Verden	2
Landkreis Wesermarsch	2
Schulungstage	92

Unser Fortbildungsteam – bestehend aus festen Mitarbeiter_innen und erfahrenen Honorarkräften – war 2025 wieder „unterwegs im Kinderschutz“. Dabei waren wir in 14 unterschiedlichen Landkreisen und Städten der Region. Die Grafiken zeigen die Städte und Landkreise, in denen wir 2025 geschult haben. Das setzt für unsere Fortbildner_innen voraus, die Gegebenheiten vor Ort zu kennen: D.h. wo gibt es Beratungsstellen, Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, und wie ist der Ablauf nach Paragraph 8a SGB VIII im jeweiligen Landkreis bzw. in der Stadt geregelt. Welche Möglichkeiten der Fachberatung gibt es vor Ort und wie sind die Zugänge. Dabei hat sich bewährt, auch in der Schulung die Brücke zu bauen für die Fachkräfte indem Angebote und Abläufe des Ortes besprochen werden und bestenfalls sogar Mitarbeiter_innen aus den Beratungsstellen vor Ort oder des Jugendamtes



Kreisfreie Städte:

- 1 Emden
- 2 Delmenhorst
- 3 Oldenburg (Oldb.)
- 4 Osnabrück
- 5 Wilhelmshaven
- 6 Wolfsburg
- 7 Braunschweig
- 8 Salzgitter

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ref. 303

Niedersachsen

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Wir sind unterwegs im Kinderschutz.



92 Fortbildungstage in 2025

selbst mit den Fachkräften in den persönlichen Austausch gelangen.

Fachkräfte im Fokus: Rahmenbedingungen und Bedarfe

Ein zentrales Anliegen unserer Arbeit ist die Fürsorge für Fachkräfte. Besonders im Kitabereich und, der einen Großteil unserer Teilnehmenden stellt, zeigen sich große Unterschiede in den Rahmenbedingungen: Während einige Träger und Gemeinden regelmäßige Schulungen nach §8a SGB VIII selbstverständlich vorgeben, gibt es andere, in denen Fachkräfte jahrzehntelang ohne entsprechende Fortbildungen und/oder regelmäßige Zeit für Fallbesprechungen arbeiten. Oft liegt dann viel Verantwortung bei der einzelnen Fachkraft einen „Fall“ zu einem Fall zu machen und eine entsprechende kollegiale Fallberatung einzufordern, wenn es keine regelmäßige Struktur gibt. Hier wird deutlich: Kinderschutz darf keine Frage von Freiwilligkeit, des Geldes oder der Organisation der Trägerschaft

sein. Jede Fachkraft, die mit Kindern und Familien arbeitet, braucht regelmäßige Schulungen und Rahmenbedingungen zur Fallbesprechung – nicht nur, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, sondern um im Alltag sicher und handlungsfähig zu sein.

Besonders in herausfordernden Elterngesprächen wird diese Kompetenz benötigt. Fachkräfte müssen in der Lage sein, frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten für Familien zu erkennen und anzustoßen. **Unsere Fortbildungen vermitteln hier nicht nur Wissen, sondern auch Haltung: den Mut, sich für den Kinderschutz einzusetzen** – gegenüber Eltern, Träger, Kolleg_innen und Vorgesetzten. Träger sollten ihrer Verantwortung im Kinderschutz nachkommen und ihren Fachkräften Raum und Zeit ermöglichen und damit die Rahmung schaffen, aktiven Kinderschutz zu gestalten: Kinderschutz ist keinesfalls eine Einbahnstraße, sondern Mitarbeitende brauchen Sicherheit, Wissen und Rahmung.

Unsere Fortbildungen machen Fachkräfte mutig, nicht allein zu bleiben – sondern gemeinsam zu handeln



Thematische Schwerpunkte: Basisschulungen für Kitas und Tagespflegepersonen & Kooperation im Kinderschutz im schulischen Kontext

Die Sensibilisierung für Gefährdungssituationen und die Befähigung zum Handeln bei Kindeswohlgefährdung blieben 2025 zentrale Themen. Unsere Basisschulungen vermitteln nicht nur rechtliche Grundlagen, sondern auch praktische Handlungsstrategien. Besonders im Fokus stand die Verpflichtung zur Gefährdungseinschätzung nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Es gibt in allen Schulungen die Möglichkeit zum kollegialen Austausch, da wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern es braucht auch den Austausch aus der Praxis.

Die Field Visits für die Tagespflegepersonen (zumeist Selbstständige) des Landkreises Oldenburg sind auch in 2025 wieder gut besucht worden: Es werden in kurzen abendlichen Einheiten (After-Work) Fallbesprechungen im Kinderschutz-Zentrum angeboten, die die Vernetzung fördert – und so Barrieren im Zugang zur Fachberatung abbaut. Geplant ist ein Ausbau des Angebotes in 2026 für die Stadt Oldenburg.

Große Resonanz fanden unsere Schulungen zu „Ressourcenorientierten Elterngesprächen“. Hier üben Fachkräfte, wie sie in der Rolle als „Brückenbauer_innen“ agieren können; zwischen dem notwendigen Schutzauftrag und der Unterstützung von Eltern. Dabei haben wir in den Schulungen neue Übungen ausprobiert, um Fachkräfte mehr Klarheit und Transparenz in Elterngesprächen zu vermitteln. Unser Ziel ist es dies weiter auszubauen und Verunsicherungen und Ängste der Fachkräfte abzubauen.

In unseren Fortbildungen für den schulischen Bereich wurde deutlich: Kinderschutz ist Aufgabe aller Akteur_innen der Schule – nicht nur der Schulsozialarbeit. Lehrkräfte, Ganztagskräfte und Schulbegleitungen müssen ihre Rolle im Kinderschutz verstehen und wahrnehmen. Besonders die Aufgaben von Berufsgeheimnisträger_innen wie z.B. Lehrkräften wurden thematisiert. Ziel ist es, dass alle Beteiligten wissen: Sie sind nicht allein, sondern sollen Fachberatung in Anspruch nehmen und Gefährdungseinschätzung durchführen und nicht alle „8a“ Fälle an die Schulsozialarbeit „abgeben“.

Kooperationen und Vorträge: Wissen teilen, Netzwerke stärken

Unser Team war 2025 als gefragter Partner bei zahlreichen Workshops, Vorträgen und Lehrveranstaltungen präsent. Besonders hervorzuheben sind:

- **„Kinderschutz im Kontext der häuslichen Gewalt: Ein Blick auf die gravierende Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen“** Polizeiakademie Oldenburg (Iris Gramberg)
- **„Mit Kindern über erlebte sexuelle Gewalt sprechen“** auf der 7. Jahreskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz

Zentren (BAG) (Florian Sachtleber)

- **Kinderschutz im Rahmen des Präventionsprojektes „Balu und Du“** für Studierende der Carl von Ossietzky Oldenburg (Florian Sachtleber)

- **Vorstellung des Kinderschutz Zentrums in**

Eine erste Einschätzung...

Wie sicher fühlen Sie sich auf ein Gespräch mit einem betroffenen Kind vorbereitet?

Ordnen Sie sich bitte auf dem Skala von 0 (unsicher) bis 10 (sicher) ein.

Austausch im Workshop: „Mit Kindern über erlebte sexuelle Gewalt sprechen“



7. JAHRESKONFERENZ
OSNABRÜCK | HYBRID

SEXUELLE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER FAMILIE — DYNAMIKEN, PRÄVENTION UND INTERVENTION



von Beratungsüberleitungen an das Kinderschutz-Zentrum. Das bestätigt: Fortbildung ist aktiver Kinderschutz.

Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Stärkung der Haltung der Fachkräfte. Sie lernen, sich für die Kinderbedürfnisse und ihren Schutz einzusetzen – auch in schwierigen Gesprächen mit Eltern, der Organisation, der Trägerschaft oder Kolleg_innen. Diese Haltung ist ein zentraler Baustein für wirksamen Kinderschutz.

Seminaren der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (3 x Florian Sachtleber)

- **Vorstellung des Kinderschutz Zentrums** und Fragen zum Kinderschutz für die Schule der Ergotherapie Oldenburg (Iris Gramberg)
- **Expertengespräch für angehende Erzieher_innen** aus dem Fachbereich Sozialpädagogik der BBS Oldenburg (Iris Gramberg)
- **Expertengespräch für angehende Erzieher_innen** aus dem Fachbereich Sozialpädagogik der BBS Wildeshausen (Iris Gramberg)
- **Vorstellung des Angebotes zur Rückfallprävention mit grenzverletzenden und übergriffigen Kindern und Jugendlichen** für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg (2 x Ina Kehlenbeck-Spanke)
- **Informationsveranstaltung zum Kinderschutz für Schüler_innen** der Paulus-Schule Oldenburg (Ilka Visscher)
- **Informationsveranstaltung in der Mitgliederversammlung** des Vereins zur Verhütung von Kindesmisshandlung zur Arbeit des Kinderschutz Zentrums (**Mareike van't Zet und Imke Korte**)

Wirkung: Was bringen die Fortbildungen?

- Die gestiegene Nachfrage nach Fachberatungen im Anschluss an unsere Schulungen zeigt: Sensibilisierung wirkt. Fachkräfte fühlen sich gestärkt, Notsituationen früher zu erkennen und gezielt Hilfen einzuleiten. Besonders auffällig ist der direkte Zusammenhang zwischen unseren Fortbildungen und der Zunahme

5. Balu und Du



Das bundesweite Mentoringprogramm Balu und Du setzt sich für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft ein. Die Namen Balu und Du stammen aus dem bekannten Werk von Rudyard Kipling - dem Dschungelbuch. Hier zeigt Balu der Bär dem kleinen Menschenjungen Mogli, liebevoll und schützend den Dschungel mit seinen Bewohner_innen.

In Deutschland steht die Chance auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe noch immer in einem Zusammenhang zur sozialen Herkunft und dem Bildungsstatus der Herkunftsfamilie. Bildungsungerechtigkeit in Deutschland ist im internationalen Vergleich besonders stark ausgeprägt.

Diesem Problem widmet sich Balu und Du mit der Grundidee, Grundschulkindern, in Form eines Mentorings, für ein Jahr eine_n Fürsprecher_in an die Seite zu stellen. Als Balu begleitet diese junge erwachsene Person ein Kind (Mogli) über ein Jahr hinweg auf seinem Lebensweg und in seiner Entwicklung.

Balu und Mogli treffen sich mindestens einmal wöchentlich für eine bis drei Stunden und verbringen Zeit miteinander. Dabei ist es Aufgabe der Balus, den Moglis Zeit zu schenken, und ihnen zuzuhören, gemeinsam vielleicht neue Dinge auszuprobieren. Das gemeinsame Jahr birgt die Chance für die Entwicklung einer besonderen Freundschaft zwischen den beiden. Ganz nebenbei eignen sich die Kinder durch diese informelle Förderung einen enormen Wissens- und Erfahrungsschatz an, der für ihre Entwicklung und späteres Leben von enormer Bedeutung sein kann.

Aktuelle Informationen

Wie auch in den vergangenen Jahren konnte sich das Kinderschutz-Zentrum über zahlreiche Anmeldungen durch die Grundschulen erfreuen. Zu Beginn des Jahres gab es durch wenige interessierte Studierende an dem Projekt Schwierigkeiten, den angemeldeten Moglis eine/n Tandempartner_in zuzuweisen. Zum Ende des Jahres konnte zum Glück ein starker Bewerbungsanstieg auch auf Seiten der Studierenden verzeichnet werden. Wie auch in den Vorjahren arbeiten wir aktuell nun wieder mit einer sehr zuverlässigen Gruppe zusammen, so dass keine Abbrüche zu verzeichnen sind und freuen uns über die wertschätzende und haltgebende Arbeit der Studierenden in Kooperation mit den teilnehmenden Familien und Kindern.

Als Einrichtung in herausfordernden Zeiten benötigen auch wir strukturelle und wirtschaftliche Stabilität, um das Projekt in die Zukunft führen zu können. Balu und Du ist im Gesamtkontext unserer Arbeit als Facheinrichtung gegen Gewalt an Kindern, eine Art „Sonenscheinprojekt“, sachlicher formuliert, ein hochwirksames Präventionsprojekt, das uns immer wieder zeigt, wie sinnvoll es ist, Kinder und ihre Familien frühzeitig zu unterstützen.

Zurzeit arbeiten wir engagiert an der Gewinnung weiterer stabiler Förderer. Nachdem der Bezirksverband mit zwei seiner Stiftungen (Hayenstiftung und Oldenburgischer Generalfonds) gemeinsam mit der NWZ Weihnachtsaktion die Absicherung bis 2026 garantieren konnte, wird uns ab 2027 zusätzlich die Diakonie zur Seite stehen, möglicherweise gemeinsam auch weiterhin mit Stiftungen des Bezirksverbandes. An unserer Seite - von Anfang an -, sind auch weiterhin der Präventionsrat der Stadt Oldenburg (PRO) und die Universität Oldenburg.

Über die Projektpraxis 2025

Die Balus sind junge Studierende der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie erhalten im Rahmen eines Begleitseminars fachliche Unterstützung durch das Kinderschutz-Zentrum. Wir organisieren im Kontext einer Lehrveranstaltung einen geleiteten Austausch der teilnehmenden Balus und vermitteln Fach- und Präventionswissen zum Thema Kinderschutz. Nach jedem wöchentlichen Treffen mit den Moglis sind die Studierenden gehalten, einen sogenannten Tagebucheintrag zu verfassen, der vom Kinderschutz-Zentrum gelesen und rückgekoppelt wird.



Die Moglis sind Schülerinnen und Schüler der Oldenburger Grundschulen und werden von ihren Klassenlehr_innen oder den Sozialarbeiter_innen in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten der Schule vorgeschlagen und angemeldet. Alle Moglis befinden sich in einer aktuell belasteten Lebenssituation und werden von den Lehrkräften oder Schulsozialpädagog_innen als Kinder wahrgenommen, denen es guttäte, wenn eine Person einmal in der Woche wirklich Zeit nur für sie hat.

„Deutlich habe ich gemerkt, dass sich sein Selbstbewusstsein und sein Selbstwertgefühl stetig gestärkt haben. Ich bin mir sehr sicher, er hat es gemerkt, dass ich mich ernsthaft für ihn interessiert und ihn als Individuum mit seinen Bedürfnissen anerkannt habe.“

Immer wieder sind wir verblüfft, dass trotz der scheinbar einfachen Konzeption des Projektes, ein so hoher Gewinn für alle Beteiligten ausfällt. Denn neben den positiven Effekten für die Moglis und ihre Familien lassen sich auch aus den Praktikumsberichten und den Tagebucheinträgen positive Effekte für die Studierenden durch die Projektteilnahme entnehmen.

„Balu und Du war für mich auf sehr vielen Ebenen ein Gewinn. Ich habe nicht nur viele

Erfahrungen gesammelt, ich bin auch durch die Beziehung zu meinem Mogli sehr gewachsen.“

„Aber mein Wunsch, nach meinem Studium mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten, wurde weiterhin bestärkt. Ich konnte wertvolle pädagogische Erfahrungen sammeln und meine Perspektive erweitern.“

Weiterhin bietet das Projekt für die Studierenden als werdende pädagogische Fachkräfte eine Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen sowie emotionalen Themen, wie Überforderungen oder Ängsten im Kontakt mit einer so vulnerablen Zielgruppe wie Kindern.

„Eine der größten Befürchtungen war jedoch, dass ich unbewusst etwas tun könnte, das pädagogisch nicht wertvoll ist und dem Kind damit eher schade als helfe. Ich möchte dem Kind die bestmögliche Unterstützung bieten und hatte deshalb die Sorge, dass ich diesem Anspruch eventuell nicht gerecht werde.“

Nach Prof. Dr. El-Mafaalani ist „die Gesellschaft weder kindergerecht noch gerecht zu Kindern.“ Im Projekt Balu und Du, welches nun schon seit 18 Jahren durch das Kinderschutz-Zentrum begleitet wird, bekommen jedes Jahr Kinder ein offenes Ohr, Gespräche auf Augenhöhe und jede Menge Abenteuer. Darüber hinaus können die Studierenden in diesem Spannungsfeld von theoretischen Inhalten und praktischer Tätigkeit Herausforderungen erleben und durch die enge und lange Betreuung der Schülerinnen und Schüler wertvolle Praxiserfahrung sammeln sowie aktiv (auch zukünftig) zum Kinderschutz in Oldenburg beitragen.

Quellen:

El-Mafaalani, Aladin; u.a. Kinder. Minderheit ohne Schutz. Aufwachsen in der alternden Gesellschaft. Köln 2025.

Tagebucheinträge Studierender im Projekt Balu und Du in Oldenburg im Jahr 2025

Foto: Balu und Du, Deutschland

6. Ausblick



Die Welt ist voller Krisen und Kriege, und auch uns mangelt es nicht an Geschichten, die weh tun ...und manchmal passieren aber kleine schöne Dinge - auch das bedeutet Kinderschutz.

Nein, wir sind kein Tierschutzverein, sondern ein Kinderschutz-Zentrum und eigentlich arbeiten wir auch nicht tiergestützt...und dennoch entsteht manchmal an unerwarteten Stellen eine neue Freundschaft.

„Der Eddy“ wurde zum Modell für den Teddy „die Eddy“. In diesem Fall entwickelte sich eine Freundschaft zwischen dem Eddy, der immer

mal wieder bei uns im Haus weilt und einer kleinen Klientin.

„Der Eddy“ überbrückte zunächst Wartezeiten und wurde gekuschelt, dann sollte er aber bleiben, wurde noch mehr gekuschelt, machte schnell „Hundepurzelbäume“ gegen kleine Salzstangenstückchen, die wundersamerweise aus der Kinderbrotdose auftauchten. Bald wurden ihm Puppenstrümpfe über die Pfoten gezogen oder „besser“ angezogen, samt Schleife oder Kette um den Hals. Er bekam Geschenke, ihm wurden Geschichten erzählt, sein Wohlergehen in den Zwischenzeiten war wichtig. Wenn wir mit der Familie des Mädchens Dinge postalisch absprechen mussten, reiste unsererseits die Nachricht mit einem Bild und Gruß von Eddy. Vor allem aber war Eddy immer da, er war warm und weich, voller Freude.

Auf die Begegnung mit der neuen Freundin, deren Stimme „der Eddy“ im Obergeschoss liegend schon vor der Haustür erkannte, freute sich unser tierischer Begleiter ausnehmend. Für unseren kleinen Gast war er durch seine Tricks, gefühlt kontrollierbar - im positiven Sinne, oft bereit für ein Spielchen und immer wieder weich und voller Zuwendung. Da der Wunsch nach einem eigenen Eddy in der aktuellen Lebenssituation undenkbar war, hatte die Familie eine Idee und „die Teddyeddy mit ihrem Transportkoffer“ zog ein. Wahrscheinlich kann sie den echten Eddy nicht ersetzen, aber sie hilft in schweren Momenten und schlägt eine Brücke, auch durch die Erinnerung an einen sicheren Ort mit Wärme, in Zeiten, in denen das Leben denkbar wenig Sicherheit bietet. Danke an Eddy.

Danke an alle, die uns helfen zu helfen!



7. Danksagungen

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg bedankt sich bei allen ganz herzlich, die die Arbeit zum Schutz der Kinder in 2025 ermöglicht und unterstützt haben!

Der Dank geht zunächst an das **Land Niedersachsen**, die **Stadt Oldenburg** und den **Landkreis Oldenburg**, die uns seit Jahren fördern und uns immer wieder neu das Vertrauen schenken. Wir bedanken uns darüber hinaus bei den vielen **Sponsoren und Spendern**, ohne die wir unsere Arbeit in dieser umfangreichen weitergehenden Form gar nicht hätten machen können, z. B. bei:

- der Diakonie im Oldenburger Land,
- dem Präventionsrat Oldenburg (PRO),
- der Universität Oldenburg,
- den Gerichten für die Bußgelder, die zugunsten des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg an uns überwiesen wurden,
- den vielen Kirchengemeinden für die Kollekten,

den zahlreichen privaten Spender_innen und Firmen, wie z. B.:

Bezirksverband Oldenburg (Stiftung Oldenburgischer Generalfonds / Hayenstiftung), Ehepaar Erdmann, BKK EWE, Herrn Feldmann, Berufsfachschule Ergotherapie, Herrn G-Albers, Herrn Hirsch, Frau Humbert, Ehepaar Kriebelt, Frau Kötter, Praxis Dr. Koppe, MVZ Medizinisches Labor Oldenburg GmbH, Frau Ohlmeyer, Ehepaar Niemeyer, Fam. Stolze, VIEROL Aktiengesellschaft, Frau Thal, TKI mbH

Des Weiteren bedanken wir uns sehr bei den Spender_innen, die uns helfen, ohne genannt werden zu wollen oder zu können!

Einen besonderen **Dank** möchten wir **an unsere Mitglieder** senden, die uns zumeist seit vielen Jahren treu zur Seite stehen!

Weiterhin geht unser Dank an die vielen **Kooperationspartner_innen und Auftraggeber_innen**, mit denen wir zusammenarbeiten, uns austauschen und kooperieren konnten, z. B. dem Diakonischen Werk Oldenburg, der BAG

der „Kinderschutz-Zentren“, den Jugendämtern, den vielen Kitas und ihren Trägern, den Kooperationspartnern etc.

Schließlich möchten wir uns auch noch bei unseren **Klient_innen**, den Ratsuchenden und Projektteilnehmer_innen für das Vertrauen bedanken, das sie uns – häufig in schwierigen Lebenssituationen – entgegengebracht haben und für die gemeinsamen Anstrengungen zum Wohle aller!

Kontakt und Impressum

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Friederikenstraße 3
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 / 1 77 88
Fax: 0441 / 2 48 98 00

E-Mail: info@kinderschutz-ol.de
Homepage: www.kinderschutz-ol.de

Erreichbarkeit:

- Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr Bürozeit für Terminabsprachen, anschließend ist unser Anrufbeantworter geschaltet - wir rufen zeitnah zurück.
- Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr offene Beratung ggfs. mit Wartezeit.
- Montag bis Freitag zwischen 8.00 – 20.00 Uhr sind Termine möglich

Diakonie



Träger des Kinderschutz-Zentrums ist der „Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e. V.“ Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Oldenburg und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“.

Finanziert wird die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums überwiegend durch Förderung des Landes Niedersachsen, der Stadt Oldenburg und des Landkreises Oldenburg.

Zur notwendigen Sicherung des Eigenanteils und zur Durchführung innovativer Projekte sind wir auf Spenden und Sponsoren angewiesen.



**KINDERSCHUTZ-ZENTRUM
OLDENBURG**

WIR HELFEN, WENN KINDER UND JUGENDLICHE
VERNACHLÄSSIGUNG, KÖRPERLICHE, SEELISCHE
ODER SEXUELLE GEWALT ERLEBEN!



Tel. 0441 / 1 77 88
E-Mail: info@kinderschutz-ol.de
Friederikenstraße 3 • 26135 Oldenburg

Vertrauensstelle Benjamin (seit 1986)
Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e. V.
Spendenkonto IBAN: DE84 2802 0050 1402 2800 00

V.i.S.P.:

**Verein zur Verhütung von Kindes-
misshandlung e.V. Oldenburg**

Redaktion: Mareike van 't Zet

Dieser Jahresbericht inklusive aller verwendeten Texte, Bilder und anderer Objekte ist Eigentum des Vereins zur Verhütung von Kindesmisshandlung e.V.; liegen die Rechte an anderen Stellen, so ist dem Verein hierfür Nutzungsrecht erteilt. In beiden Fällen stellt jegliches Entnehmen oder Kopieren sowie die elektronische Weiterverarbeitung und Verbreitung der Inhalte eine Urheberrechtsverletzung dar und wird hiermit ausdrücklich untersagt. Auf Anfrage werden Nutzungsrechte jedoch ggf. erteilt. Alle weiteren Rechte sind vorbehalten. Alle im Jahresbericht genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer.

*Wir helfen
Kindern*





KINDERSCHUTZ-ZENTRUM

OLDENBURG



www.kinderschutz-ol.de

VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN